

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 09.09.2011

Nr. 91

---

**Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie  
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 09.09.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in der Fassung vom 22.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr.48/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### §1

#### Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Philosophie/Praktische Philosophie** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP im Bereich interdisziplinäre Studien. Für die Zulassung ist das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.

### § 2

#### Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Philosophie/ Praktische Philosophie absolviert wird.

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 09.09.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

PHI I Fachwissenschaft Philosophie (Gym/Ge)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>In diesem Modul werden (in den Modulteil I und II) vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe der Welt überhaupt, insbesondere in Bezug auf Natur und Geschichte und ihrer Wechselwirkung, erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in metaphysischen und transzendentalen Zusammenhängen zu denken, sowie sich in naturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Horizonten zu orientieren.</p> <p>Ebenfalls werden (in den Modulteil III und IV) Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen einerseits im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung, andererseits im Bereich des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden sollen auf die Regeln und Normen menschlichen Handelns reflektieren und selbstständig in moralphilosophischen Zusammenhängen denken lernen.</p>			P	10/120	10 LP	
<p><b>Voraussetzung:</b></p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang <i>Master of Education – Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen</i> für die Unterrichtsfächer <i>Philosophie/Praktische Philosophie</i> ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium, bei dem <i>Philosophie</i> ein Teilstudiengang war. In Bezug auf den Teilstudiengang <i>Philosophie</i> sind in diesem Rahmen mindestens 75 LP, davon mindestens 9 LP im Bereich interdisziplinärer Studien nachzuweisen. Vergleichbare Abschlüsse oder Leistungen sind individuell zu prüfen. Für die Zulassung ist das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.</p>						
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p><i>In Modulteil I, II, III oder IV ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar.</i></p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
unbenotete Studienleistung	Protokoll	-	Modulteil(e) I II III IV	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Referat / mündlicher Vortrag	-	Modulteil(e) I II III IV	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Fachgespräch	-	Modulteil(e) I II III IV	2 LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I II III IV	4 LP		
<p><i>In dem Modulteil, in dem die schriftliche Hausarbeit erfolgt, muss keine (weitere) individuelle Leistung absolviert werden und es wird ein Arbeitsaufwand von 4 statt 2 LP erbracht.</i></p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>						
	<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis I	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
II	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis II	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
III	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft I	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
IV	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft II	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

PHI II Fachdidaktik Philosophie (Gym/Ge)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Dieses Modul enthält zum einen Veranstaltungen, in denen Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Problembereich des Lernens und Lehrens in Bezug auf philosophische Bildung und Erziehung erworben bzw. eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbstständig in bildungstheoretischen Zusammenhängen zu denken, zentrale Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren.</p> <p>Zum anderen enthält das Modul Lehrveranstaltungen, in denen Theorien des Lernens, Lehrens und Wissens in den für die Fachdidaktik maßgebenden philosophischen Konzeptionen und Systemen erörtert werden. Die Studierenden lernen, wie sich daraus fachdidaktische Entwürfe, Problem- und Methodendiskussionen entwickeln und wie sie sich in den jeweiligen Vorgaben des Unterrichtsfaches niederschlagen. Es werden Lösungsansätze für die Problemlagen des Unterrichts erörtert, wie sie sich aus der Logik des Faches und den institutionellen Vorgaben ergeben.</p>			P	12/120	12 LP	
<p><b>Voraussetzung:</b></p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang <i>Master of Education – Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen</i> für die Unterrichtsfächer <i>Philosophie/Praktische Philosophie</i> ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium, bei dem <i>Philosophie</i> ein Teilstudiengang war. In Bezug auf den Teilstudiengang <i>Philosophie</i> sind in diesem Rahmen mindestens 75 LP, davon mindestens 9 LP im Bereich interdisziplinärer Studien nachzuweisen. Vergleichbare Abschlüsse oder Leistungen sind individuell zu prüfen. Für die Zulassung ist das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.</p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) III IV	4 LP		
<p><i>In Modulteil III oder IV ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar. In dem Modulteil, in dem die schriftliche Hausarbeit und kein weiterer Nachweis individueller Leistungen erfolgt, wird ein Arbeitsaufwand von 4 LP erbracht.</i></p>						
unbenotete Studienleistung	Protokoll	-	Modulteil(e) I II	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Fachgespräch 20 - 30 min	-	Modulteil(e) I II	3 LP		
<p>Das Fachgespräch kann ein Protokoll ersetzen, in diesem Fall wird es mit 2 LP anstatt 3 LP berechnet.</p>						
unbenotete Studienleistung	Referat / mündlicher Vortrag / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	-	Modulteil(e) I II III IV	3 LP		
<p>Das Referat / der mündliche Vortrag / die Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung kann ein Protokoll ersetzen, in diesem Fall wird es mit 2 LP anstatt 3 LP berechnet.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
I	Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung I	Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung	P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
II	Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung II	Philosophische Grundlagen von Erziehung und Bildung	P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
III	Fachdidaktik I	Fachdidaktik	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil III, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag bzw. eine Präsentation zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.						
IV	Fachdidaktik II	Fachdidaktik	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil IV, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag bzw. eine Präsentation zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.						

PHI V Praxissemester Philosophie/Praktische Philosophie						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Dieses Modul enthält eine Lehrveranstaltung, die das Praxissemester aus fachdidaktischer Perspektive vorbereitet, begleitet und reflektiert. Es beinhaltet als Vorbereitung auf das Praxissemester die fachdidaktischen und fachspezifischen Dimensionen der Anwendung philosophischen Fachwissens für die Planung von Philosophieunterricht. Als Begleitung zum Praxissemester vermittelt es in Bezug auf die Erfahrungen der Studierenden am Lernort Schule im Unterrichtsfach <i>Philosophie/Praktische Philosophie</i> die Verknüpfung von fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive. Es befähigt die Studierenden, ihr unterrichtliches Handeln zu reflektieren und zu beurteilen, indem sie fachdidaktische Lösungsansätze und Positionen in Hinblick auf Anforderungen aus der schulischen Praxis aufeinander beziehen lernen.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I		3 LP	
Die schriftliche Hausarbeit stellt eine Dokumentation bzw. Reflexion (Praktikumsbericht) des Praxissemesters dar.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
I	Fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung zum Praxissemester Philosophie/Praktische Philosophie	P	Form nach Ankündigung	2	3 LP	

<b>PHI VI Optionales Forschungsprojekt Philosophie/Praktische Philosophie</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Fertigen die Studierenden das Forschungsprojekt im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie an, zeigen sie, dass sie in der Lage sind, sich in einem begrenzten Gebiet (Modulelement) methodisch und inhaltlich philosophische Ansätze und Verfahrensweisen selbstständig anzueignen, unter einer bestimmten Fragestellung zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren.			WP	6/120	6 LP
<b>Bemerkung:</b> Sofern das Forschungsprojekt im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie absolviert wird, muss es an ein Modulelement des fachwissenschaftlichen Moduls (PHI I bzw. PHI III) angegliedert werden. Es muss thematisch von der Modulabschlussprüfung dieser Module unterschieden sein und kann nicht an den Modulteil angegliedert werden, in dem im Rahmen des Moduls eine schriftliche Hausarbeit verfasst wurde.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	6 LP	
Im Rahmen des Optionalen Forschungsprojekts ist die schriftliche Hausarbeit mit einer Präsentation bzw. einem Fachgespräch über die Inhalte der Hausarbeit verbunden.					